

von 813 an¹⁹. Und erneut ohne Absatz oder Leerzeile, durch eine einleitende Kurz-Rubrik als separate Texteinheit jedoch zu erahnen, folgt ab fol. 150^v eine bislang gänzlich unbekannte Kapitelreihe *De eruditio-ne presbiterorum*, bevor fol. 152^r das ‘neue’ Buch XIX dieser Dekret-Kurzversion dann zu Ende geht. Würde man das Textmaterial dieser Abschlußreihe nach den kleinsten zusammenhängenden Sinneinheiten in Kapitel untergliedern und eine innere Zusammengehörigkeit der gesamten Reihe voraussetzen, so setzte sie sich aus insgesamt 47 Kapiteln zusammen. Vermutlich ist jedoch auch diese Reihe noch einmal zu untergliedern, denn ein singular zwischen den Kapiteln 23 und 24 eingefügtes trennendes Häkchen spricht für einen erneuten Wechsel der Textvorlage an dieser Stelle²⁰. Dies entspräche auch der Adressatenstruktur der Texte, denn speziell mit Vorschriften für die Amtsausübung der Priester – mit der *eruditio presbiterorum* – befaßt sich nur die Gruppe der ersten 23 Kapitel. Sie ist im Textanhang unten S. 463-466 ediert.

Was vor allem jedoch für die Ausgliederung dieser ersten 23 Kapitel als selbständige Texteinheit spricht, ist die gemeinsame Rezeption, die diese Kapitel (und nur sie) bereits um die Mitte des 9. Jahrhunderts herum gefunden haben: Dreizehn von ihnen erweisen sich nämlich als

19) MGH Conc. 2/1, ed. Albert WERMINGHOFF (1906) S. 294-297. Es fehlen die cc. 24-25. Die bislang übersehene Durhammer Überlieferung geht in ihren Lesarten (nach den bisher vorliegenden Editionen) mit dem Codex Vatikan, Pal. lat. 289 zusammen und ist somit – neben den drei von Werminghoff herangezogenen und zwei weiteren inzwischen aufgefundenen Überlieferungen in Kassel und Sankt Gallen – der sechste vollständige (bzw. nahezu vollständige) Textzeuge der *Capitula e canonibus excerpta*. Zu den fünf bislang bekannten vgl. weiterführend Hubert MORDEK, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta*. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse (MGH Hilfsmittel 15, 1995) S. 190 f., 562-578, 653-655, 769-771 und 780-797.

20) Die danach fol. 151r-152r noch folgenden Kapitel sind sehr vermisches, teilweise noch zu identifizierendes Material für ganz unterschiedliche Adressaten, vereinzelt wohl wieder Bußbüchern entnommen, vereinzelt der kanonistischen Tradition. Darunter befindet sich jenes oben in Anm. 15 erwähnte Kapitel, das im Codex Cambridge als Bestandteil des Paenitentiale Pseudo-Theodori wiederkehrt, ferner fol. 151v auch eine jener Kurz-Aufstellungen darüber, bei welcher Gelegenheit Jesus eine Funktion ausgeübt habe, die in der Kirche den Tätigkeitsbereich eines der niederen Weihegrade charakterisiert. Diesen kurzen Auflistungen hat Roger E. REYNOLDS, *The Ordinals of Christ from their Origins to the Twelfth Century* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 7, 1978) eine Studie gewidmet; die im Codex Durham B.IV.17 enthaltene Liste entspricht dem dort S. 41 (aus einem Codex des 11. Jh.) gedruckten ‘Colchester Ordinal’.